

## Die elektrische Feuermelde- und Alarm-Anlage in Zittau

Es bestehen zurzeit 36 öffentliche Feuermeldestellen an den unten näher bezeichneten Häusern und außerdem 28 Privat-Feuermeldestellen für einzelne Grundstücke.

Erstere bestehen aus einem rot angestrichenen, mit einer Glasscheibe abgeschlossenen Kasten, in dem sich der Zug zur Inbetriebsetzung des Alarmapparates befindet.

Beim Ausbruch eines Feuers ist die Glasscheibe des nächsten öffentlichen Feuermelders einzudrücken und der in dem Kasten befindliche Messinggriff einmal herauszuziehen, sodann aber die anrückende Feuerwehr zu erwarten. Mehr als einmaliges Ziehen des Griffes kann zu Schäden an der Meldeanlage führen.

Diejenige Person, die bei einem ausbrechenden Brande sofort den nächsten öffentlichen Feuermelder in Betrieb setzt und bei diesem die Feuerwehr erwartet, erhält eine Belohnung von 3 Mark aus der Stadthauptkasse ausgezahlt. Ausgenommen hiervon sind nur der Brandkalamitose und seine Angehörigen. Nur wer den Feuermelder wie vorstehend handhabt, hat An-

spruch auf die ausgesetzte Belohnung von 3 Mark. Landfeuer sind durch die Straßensmelder überhaupt nicht zu melden.

Jeder Hausbesitzer bzw. Pächter, Nutznießer oder Verwalter eines Hauses hat in dem Flur des Hauses an einer allen sichtbaren Stelle die nächste öffentliche Feuermeldestelle anzugeben und ist für stete Erhaltung bzw. Erneuerung dieses Anschlags verantwortlich.

Diese Anschläge werden gegen Erstattung des Selbstkostenpreises von 10 Pf. vom Polizeiamt abgegeben.

Zu widerhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark geahndet.

Absichtliche Beschädigungen dieser gemeinnützigen Anlage oder falsche Alarmierungen der Feuerwehr durch diese werden nach § 304 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geld bis zu 1500 Mark bestraft.

Sofern im einzelnen Falle diese Gesetzesbestimmung nicht anwendbar ist, werden derartige Handlungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu sechs Wochen geahndet.

## Verzeichnis der öffentlichen Feuermeldestellen

- |  |   |
|--|---|
| 1. Innere Weberstraße 30                           | 19. Grottauer Straße (Hospitalkirche)       |
| 2. Reitbahnstraße (Ecke Böhmisches Straße)         | 20. Gabler Straße 1 (Kolosseum)             |
| 3. Theaterstraße (Feuerwache)                      | 21. Stephanstraße 2                         |
| 4. Ecke Mandauer Berg (Grüne Straße)               | 22. Kasernenstraße 8                        |
| 5. Breite Straße 1                                 | 23. Prinzenstraße (Ecke Carpsowstraße)      |
| 6. Neustadt 37                                     | 24. Neußere Dybner Str. (Dresdner Hof)      |
| 7. Bauhner Straße 4                                | 25. Neußere Dybner Straße 35                |
| 8. Markt (Rathaus)                                 | 26. Weststraße 5/7                          |
| 9. Ecke Georgstraße (Bahnhofstraße)                | 27. Ecke Burgstraße (Bescheckstraße)        |
| 10. Friedrichstraße 7                              | 28. Neußere Weberstraße 55                  |
| 11. Bahnhofstraße 37                               | 29. Neusalzaer Straße 13                    |
| 12. Ecke Christian-Weise- und Eckartsberger Straße | 30. Tongasse 9                              |
| 13. Dornspachstraße 18                             | 31. Neußere Weberstraße 29                  |
| 14. Görlitzer Straße 25 (Holzhof)                  | 32. Albertstift (Konturstraße)              |
| 15. Friedländer Straße 6 (Schlachthof)             | 33. Ecke Schiller- und Oststraße            |
| 16. Frauentorstraße 15                             | 34. Herwigsdorfer Straße 4                  |
| 17. Goethestraße 8                                 | 35. Ecke Löbauer Straße und Gutenbergstraße |
| 18. Reichstraße 19                                 | 36. Auenstraße 12.                          |

## Städtische Volksbücherei und Volkslesehalle

im historischen Dornspachhaus, Bauhner Straße 2 (Ecke Johannisplatz, 1. Stock.  
Geöffnet: Wochentags 10–13 Uhr, 18–21 Uhr, Sonntags 11–13 Uhr.

Reiche Auswahl in Tageszeitungen, Wochen- und Monatszeitschriften für Unterhaltung, Literatur, Politik, Kunst, allgemeine Bestrebungen und besondere Berufe.

Die Bücherei enthält ausgewählte Werke aus allen Gebieten des Wissens und Lebens.

Bücherei und Lesehalle sind gegen eine geringe Gebühr für jedermann geöffnet.